

Kantonale Familienzulagenkasse des Wallis CIVAF Postfach 151 Av. Pratifori 22

1951 Sitten



Tel. 027 607 55 10 www.civafvs.ch infocivaf@avs.vs.ch

Anmeldung Familienzulagen / Geburtszulage Von dem(r) Arbeitnehmer(in) auszufüllen

Angaben über die antragstellende Person			
Name	AHV-Nr, 756		
Vorname	Geburtsdatum		
Strasse, Nr.	PLZ, Ort		
Land	Telefon		
Hauptberuf	E-Mail		
Zivilstand	□geschieden □ getrennt □in eingetrag. Partnerschaft		
∜ Seit dem	Aufenthaltsbewilligung		
Nationalität (Staat)	☐ Arbeitbewilligung von weniger als 90 Tage/Jahr		
Neu angeschlossener Arbeitgeber: Erkundigen Sie sich in Nehmen Sie bitte keine Vorauszahlungen mit dem Lohn von die Arbeitnehmer aus.	bitte zuerst, wie die Familienzulagen ausbezahlt werden.		
Name / Betrieb			
Standort Betrieb	Arbeitsort		
Arbeitsbeginn E	Ende der Tätigkeit (falls bekannt)		
Beschäftigungsgrad%			
AHV-Bruttolohn: Monat CHF C	DDER Stundenlohn CHF		
13. Lohn: □ Ja □ Nein			
War von bis, wie b	oei Punkt 4 erwähnt, zu 100% Krank/Unfall geschrieben.		
Ort und Datum Firm	nenstempel & Unterschrift		
Weitere Arbeitgeber (Name, Ort)			
Beginn der Tätigkeit	Jährlicher AHV-Bruttolohn		
Falls bereits bekannt: Schlussdatum der Tätigkeit			
Weitere Arbeitgeber (Name, Ort)			
Beginn der Tätigkeit	Jährlicher AHV-Bruttolohn		
Falls bereits bekannt: Schlussdatum der Tätigkeit			
Im Falle einer beruflichen Tätigkeit bitten wir um Zustellung e Beginn der beruflichen Tätigkeit, jährliche Brutto-AHV Lohnsumm			

Sind Sie selbstständigerwerbend?

□ Ja
□ Nein

Falls ja, bitten wir um Zustellung einer Bestätigung der entsprechenden Ausgleichskasse (Wird nicht benötigt falls Sie bei der Ausgleichskasse des Kantons Wallis angeschlossen sind)

, Arbeitsort sowie Schluss	en Tätigkeit nach : et ? ? tigt falls er/sie bei der Au	JA NEI JA NEI JA NEI JA NEI usgleichskasse						
PLZ, Ort E-Mail Geht er/sie einer berufliche st er/sie arbeitslos gemeld Erhält er/sie eine IV-Rente Ja Nein pleichskasse (Wird nicht benö	en Tätigkeit nach : et ? ? tigt falls er/sie bei der Au	□ JA □ NEI □ JA □ NEI □ JA □ NEI □ sgleichskasse						
E-Mail Geht er/sie einer berufliche st er/sie arbeitslos gemeld Erhält er/sie eine IV-Rente Ja Nein gleichskasse (Wird nicht benö e) ner Bestätigung des Arb , Arbeitsort sowie Schlusse	en Tätigkeit nach : et ? ? tigt falls er/sie bei der Au	□ JA □ NEI						
Geht er/sie einer berufliche st er/sie arbeitslos gemeld Erhält er/sie eine IV-Rente Ja Nein gleichskasse (Wird nicht benö e) ner Bestätigung des Arb , Arbeitsort sowie Schlusse	en Tätigkeit nach : et ? ? tigt falls er/sie bei der Au	□ JA □ NEI □ JA □ NEI □ JA □ NEI usgleichskasse						
st er/sie arbeitslos gemeld Erhält er/sie eine IV-Rente Ja Nein gleichskasse (Wird nicht benö e) ner Bestätigung des Arb , Arbeitsort sowie Schlusse	et ? ? tigt falls er/sie bei der Au	□ JA □ NEI □ JA □ NEI usgleichskasse den Angaben:						
Erhält er/sie eine IV-Rente □ Ja □ Nein pleichskasse (Wird nicht benö e) ner Bestätigung des Arb , Arbeitsort sowie Schlusse	? tigt falls er/sie bei der Au eitgebers mit folgend	□ JA □ NEI usgleichskasse den Angaben:						
□ Ja □ Nein gleichskasse (Wird nicht benö e) ner Bestätigung des Arb , Arbeitsort sowie Schlusse	tigt falls er/sie bei der Au	usgleichskasse den Angaben:						
gleichskasse (Wird nicht benö e) ner Bestätigung des Arb , Arbeitsort sowie Schlusse	eitgebers mit folgend	den Angaben:						
ner Bestätigung des Arb , Arbeitsort sowie Schlusso								
, Arbeitsort sowie Schluss								
		Im Falle einer beruflichen Tätigkeit bitten wir um Zustellung einer Bestätigung des Arbeitgebers mit folgenden Angaben: Beginn der beruflichen Tätigkeit, jährliche Brutto-AHV Lohnsumme, Arbeitsort sowie Schlussdatum der Aktivität (falls bekannt)						
Jährlicher AHV-Bruttolohn								
Veitere Arbeitgeber (Name, Ort)								
Jährlicher AHV-Bruttolohn								
Kinder unter 16 Jahren								
Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr im Studium oder in der Lehre								
Kinder vom vollendeten 16. bis 20. Altersjahr, die infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig sind								
ohnort - Land Adresse	Wer hat das Sorgerecht oder wer hatte dieses vor der Mündigkeit?	Wer hat die Obhut						
lie Kinder mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt in der Schweiz ? □ Ja □ Nein Wenn nein, bitte komplette A								
	lährlicher AHV-Bruttolohn Lehre einer Krankheit oder eines phnort - Land Adresse	Lehre einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbs bhnort - Land Adresse Wer hat das Sorgerecht oder wer hatte dieses vor der Mündigkeit?						

5.	Zahlungsadresse							
	Name des Kontoinhabers							
	Name und Sitz der Bank/Post (Postleitzahl und Ort angeben)							
	lban-Nr.							
6.	Zusätzliche Informationen							
٠.	Leben Sie im gemeinsamen Haushalt in der Schweiz mit dem anderen Elternteil	۱?	□ Ja	□ Nein				
7.	Erklärung und Unterschrift							
	Ich bestätige hiermit, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Ich habe davon Kenntnis, dass sich							
	strafbar macht, wer durch unwahre Angaben oder Verschweigen von Tatsachen nicht gerechtfertigte Zulagen erwirkt und dass zu							
Unrecht erhaltene Zulagen zurückzuerstatten sind. Ich verpflichte mich ferner, alle Änderungen, welche das Be								
beeinflussen können, sofort der CIVAF zu melden (Todesfall in der Familie oder Unterbringung eines Kindes in einem I								
	Unterbruch der Schule oder Lehre eines Kindes, Wohnortswechsel in einer							
	Kindes, rechtliche oder tatsächliche Trennung, Scheidung, Heirat, Krankh							
	einschreiben, usw.) ebenfalls bei Änderung des Beschäftigungsgrades, Lohnes							
	Ort und Datum	Unterso	chrift der an	tragstellenden Person				
				3				
		Unterso	chrift des ar	nderen Elternteils, falls				
				en Haushalt leben				
	Falls Sie die Anmeldung im Namen des Zulagenbezügers machen,							
bitten wir Sie, Ihren kompletten Namen/Vornamen anzugeben:								
	Achtung: Auf nächster Sei	te die Ur	nterlagen, v	velche Sie beilegen müss	en			
	Dieses Formular zusammen mit Unterlagen der CIVAF zuser	nden (nei	Post oder	F-Mail)				

Die KOPIEN nachfolgender Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

- Für jeden zusätzlichen Arbeitgeber, beider Elternteile, benötigen wir jeweils Bestätigungen des jeweiligen Arbeitgebers mit folgenden Angaben: Beginn der beruflichen Tätigkeit, jährliche Brutto-AHV Lohnsumme, Arbeitsort sowie Schlussdatum der Aktivität (falls bekannt)
- Für Kinder, welche sich Ausbildung befinden, wird eine Ausbildungsbestätigung (Kopie des Lehrvertrags, Schulbestätigung, Immatrikulationsbescheinigung, usw.) benötigt. Für Kinder vom vollendeten 16. bis 20. Altersjahr, die erwerbsunfähig sind, ein Arztzeugnis. Falls die Ausbildung aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung unterbrochen wird, besteht der Anspruch auch weiterhin, insofern ein Arztzeugnis vorliegt.

Neue Geburt

FALLS BEREITS EIN AKTIVES DOSSIER bei der CIVAF besteht, benötigen wir lediglich eine Kopie des Geburtscheines / eine Kopie der Bestätigung der gemeinsamen elterlichen Sorge (nur bei nicht verheirateten Eltern)

Für verheiratete Personen

- Kopie vom Familienausweis (Für Nicht-Schweizer: Eheschein und Geburtsschein des Kindes)
- Kopien der Aufenthaltsbewilligungen der ganzen Familie

Für die eingetragene Partnerschaft

Ausweis oder Bestätigung der eingetragenen Partnerschaft sowie die Geburtsscheine der Kinder

Für ledige Personen

- Kopien der Geburtsscheine der Kinder
- Kindesannerkennungsschein (falls der Name des Vaters nicht bereits auf dem Geburtsschein erwähnt ist)
- Eine kürzlich ausgestellte Wohnsitzbestätigung der Kinder
- Kopien der Aufenthaltsbewilligungen der ganzen Familie (Für Nicht-Schweizer)
- Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (Zivilstandsamt der Wohngemeinde bei Geburt des Kindes)

Für getrenntlebende oder geschiedene Personen

- Trennungskonvention bzw. Scheidungskonvention. Kopien der ersten Seite, der Seite mit der Angabe wem das Sorgerecht übertragen wurde sowie der Seite mit den Unterschriften. (Bei erst küzlich getrennten Personen, welche noch über keine Trennungskonvention verfügen, benötigen wir eine Wohnsitzbestätigung mit der Angabe über das Trennungsdatum sowie der aktuellen Wohnadresse beider Personen)
- Eine kürzlich ausgestellte Wohnsitzbestätigung der Kinder
- Aufenthaltsbewilligung des Antrangstellers (Für Nicht-Schweizer)

Für Personen bei welchen die Kinder und der Partner/ die Partnerin in der EU wohnhaft sind

- Geburtsscheine der Kinder sowie Eheschein
- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Sozialversicherungsnummer des anderen Elternteils falls die Kinder (< 18 Jahren) in Italien wohnhaft sind